



Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

Verordnung über die Zusammensetzung und die Wahl der Mitglieder der
Vorsorgekommission des Kantons

P141391

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Verordnung über die Zusammensetzung und die Wahl der Mitglieder der Vorsorgekommission des Kantons.
2. Die Verordnung wird sofort wirksam.
3. Als Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitgebers werden für die erste Amtsperiode bis zum 30. Juni 2017 in die Vorsorgekommission des Kantons gewählt:

lic. iur. David Gelzer, Advokat

lic.iur. Mario Da Rugna

lic.iur. Antonina Stoll

Begründung

Gemäss Art. 17 des Organisationsreglements der PKBS muss jedes Vorsorgewerk über eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission verfügen. Mit dieser Verordnung soll die gesetzliche Grundlage für die Wahl der Mitglieder der Vorsorgekommission des Kantons geschaffen werden.

